

Zeitschrift:	Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie
Herausgeber:	Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie
Band:	61 (1954)
Heft:	10
Rubrik:	Handelsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Goodale, Präsident der «Silk and Rayon Users' Association», an den Konferenzen der Internationalen Seidenvereinigung und der Internationalen Vereinigung der Verarbeiter von Chemiefasern immer wieder vertretenen Grundsätze des freien internationalen Handels mit den neu beantragten britischen Einfuhrbeschränkungen und Zollerhöhungen vereinbaren? Es bestätigt sich wieder einmal mehr, daß schöne Resolutionen an internationalen Tagungen nichts kosten, sind sie doch nicht dazu bestimmt, von den Deklaranten auch befolgt zu werden!

Delegierten-Versammlung des Vorortes des Schweiz. Handels- und Industrievereins. — Am 18. September fand im Grand-Hotel Dolder in Zürich die 84. ordentliche Delegierten-Versammlung des Vorortes des Schweiz. Handels- und Industrievereins statt. Wenn wir in unserem Fachblatt auf diese Tagung zurückkommen, so aus zwei Gründen: Einmal hat Herr Minister Hotz mit einem vorzüglichen, interessanten und recht persönlich gefärbten Vortrag über «Erinnerungen aus drei Jahrzehnten schweizerischer Handelspolitik» von Handel und Wirtschaft Abschied genommen. Seine «Causerie» hat bei den annähernd 500 Delegierten einen nachhaltigen Eindruck hinterlassen.

Die packende Schilderung persönlicher Erlebnisse im Kampfe um einen möglichst freien Außenhandel und die Aufrechterhaltung des traditionellen Warenverkehrs zeigten, daß es oft nicht leicht war, vom Ausland das zu erhalten, was man wünschte. Minister Hotz darf mit der Genugtuung in den wohlverdienten Ruhestand treten, seinem Land und seiner Wirtschaft nach bestem Wissen und Können gedient zu haben. Ihm gebühren Dank und Anerkennung.

Im weiteren war die Delegierten-Versammlung für die Textilindustrie insofern von einer gewissen Bedeutung, als für Herrn Dr. h. c. F. Hug, Ehrenpräsident des Kaufmännischen Direktoriums, der nach zwanzigjähriger erfolgreicher Tätigkeit als Mitglied des Vorortes und der Schweizerischen Handelskammer zurückgetreten ist, ein Nachfolger zu bestimmen war. Die Delegierten-Versammlung hat Herrn Oberst Raduner als neuen Präsidenten des Kaufmännischen Direktoriums in den Vorort gewählt und damit wiederum eine Persönlichkeit aus der Textilindustrie, von der erwartet werden darf, daß sie die Interessen der Textilindustrie im Vorort zu wahren weiß. Wir beglückwünschen Herrn Oberst Raduner zu seiner ehrenvollen Wahl.

Handelsnachrichten

Frankreich liefert — die Schweiz importiert!

Immer wieder behauptet Frankreich, daß es die Textileinfuhr noch nicht liberalisieren könne, weil seine Textilindustrie nicht in der Lage sei, zu konkurrenzfähigen Weltmarktpreisen zu liefern und deshalb mit großen Umsatzeinbußen zu rechnen hätte. Als vor kurzem davon die Rede war, Baumwollwaren in die französische Liberalisierungsliste aufzunehmen, brach in den interessierten Kreisen ein Sturm der Entrüstung aus. An eine Liberalisierung von Textilien, an denen eine Ueberproduktion bestehe, könne erst gedacht werden, wenn die Steuer- und Soziallasten in ganz Europa auf den gleichen Nenner gebracht worden seien. Ja in einem französischen Verbandsorgan war sogar zu lesen, daß die Einfuhr liberalisierung von Baumwollwaren Frankreichs Baumwollindustrie unausweichlich zum Verschwinden verurteile, da ihre Produktion genau dem Produktionsüberschuß der europäischen Baumwollindustrien entspreche. Die im Gange befindliche Modernisierung der französischen Textilindustrie — so wird weiter argumentiert — dürfe im übrigen nicht durch eine vorzeitige Liberalisierung der Einfuhr von Konkurrenzprodukten in Frankreich und seinen Ueberseegebieten gestört werden, wenn nicht Ruin und Arbeitslosigkeit in Kauf genommen werden sollen.

Wir kennen die Liesel am Geläute! Wäre es mit der Konkurrenzfähigkeit der französischen Textilindustrie so schlecht bestellt, wie es aus solcherlei Verlautbarungen immer wieder hervorgeht, dann sollte dieser Umstand auch in den Exportzahlen Frankreichs Ausdruck finden. Schließlich ist es doch kaum denkbar, daß die französische Textilindustrie nur auf dem Inlandsmarkt nicht konkurrenzfähig ist — wohlverstanden, hinter einer nicht unbeträchtlichen Zollmauer — sondern es wäre doch auch zu erwarten, daß die Stellung Frankreichs auf den Exportmärkten ohne Zweifel in starke Mitleidenschaft gezogen würde. Ein Blick in die französische Exportstatistik zeigt nun aber, daß dies durchaus nicht der Fall ist, im Gegenteil.

Während Frankreichs Gesamtexport nach dem Ausland von 60 Milliarden Francs im August 1953 auf 76 Mil-

liarden Francs im August 1954, also um 27% gestiegen ist, erfuhr Frankreichs Textilexport im gleichen Zeitraum sogar eine Zunahme von über 50%, nämlich von 7,7 Milliarden Francs auf 11,4 Milliarden Francs. Damit hat sich der bereits im 1. Halbjahr 1954 deutlich abgezeichnete Auftrieb des französischen Textilexportes nach dem Ausland noch verstärkt, was folgende Zahlen darlegen:

	Ausfuhr nach	
	franz. Uebersee	nach den übrigen Ländern
1. Semester 1953	44,5 Milliarden fFr.	41 Milliarden fFr.
1. Semester 1954	42,5 Milliarden fFr.	50 Milliarden fFr.

Zum ersten Mal in der Nachkriegszeit ist damit das «Ausland» für Frankreichs Textilindustrie ein bedeutender Absatzmarkt geworden als die Gebiete der französischen Union.

Daß sich die Erhöhung des französischen Textilexportes auf alle Branchen gleichmäßig verteilt, geht daraus hervor, daß im August der Garnexport 3,3 Milliarden Francs (2,3 Milliarden Francs im August 1953) und in Geweben 3,6 Milliarden (2,6 Milliarden August 1953) erreichte.

Wie liegen die Verhältnisse im französisch-schweizerischen Textilverkehr? Bezüglich der Wollgewebe wurde an dieser Stelle bereits auf das starke Anwachsen der französischen Einfuhr in die Schweiz aufmerksam gemacht und die großen Schwierigkeiten der mit einer besonderen Taxe von 15% belasteten Ausfuhr schweizerischer Wollgewebe nach Frankreich erwähnt.

Die Einfuhr französischer Seiden-, Rayon- und Zellwollgewebe in die Schweiz und die Ausfuhr entsprechender schweizerischer Stoffe nach Frankreich entwickelte sich in den letzten Jahren wie folgt:

	Einfuhr in die Schweiz	Ausfuhr nach Frankreich	in % der Einfuhr
1950	2,3	2,5	110
1951	5,6	3,1	56
1953	6,6	2,5	38
1954 (1. 1.-31. 8.)	5,1	1,5	29

Aus dieser Uebersicht geht mit aller Deutlichkeit hervor, daß es der Lyoner Seidenindustrie dank der Politik der «offenen Tür» der Schweiz gelungen ist, den Absatz von Seiden-, Rayon- und Zellwollgeweben in unserem Lande seit 1950 um 300 % zu steigern, während die Ausfuhr entsprechender schweizerischer Stoffe infolge der Kontingentierung Frankreichs keine Erweiterung erfuhr und damit das traditionelle Gleichgewicht in der Textilbilanz zwischen Frankreich und der Schweiz schwerwiegend gestört wurde.

Es ist offensichtlich, daß die Verdreifachung des Exportes von Seiden- und Rayongeweben nach der Schweiz innerhalb relativ kurzer Zeit kaum mit mangelnder Konkurrenzfähigkeit der Lyoner Seidenindustrie begründet werden kann! Es wäre deshalb nun wirklich an der Zeit, mit diesem alten Märchen aufzuräumen und Frankreich zu veranlassen, endlich auch der Einfuhr schweizerischer Gewebe die Türe mehr als nur einen Spalt breit zu öff-

nen. Einmal könnte sonst die Langmut der schweizerischen Exporteure auch zu Ende sein!

Die Zunahme der französischen Textilexporte ist unter anderem den staatlichen Subventionen zu verdanken, die bekanntlich etwa 15 % des Fakturenwertes ausmachen und sich aus einer Rückerstattung bezahlter Steuern und Sozialabgaben zusammensetzen. Die Finanzierung dieser Subventionen wird teilweise durch die Erhebung von Sonderzöllen (taxe de compensation) im Ausmaß von 10–15 % auf gewissen liberalisierten Waren sichergestellt. Man wird sich deshalb nicht wundern dürfen, wenn die ab 1. November fällig werdenden zusätzlichen französischen Liberalisierungen ebenfalls wieder größtenteils von «Ausgleichstaxen» begleitet sein werden, welche die austauschfördernde Wirkung der Befreiung von Einfuhrkontingenten weitgehend illusorisch machen. Wie werden OECE und GATT auf diese erneuten Verletzungen internationaler Abmachungen reagieren? Wohl höchstens mit den bekannten formellen Protesten.

F. H.

Handelspolitische Bemerkungen. — Mit Wirkung ab 20. August 1954 wird in *Italien* eine *neue Einfuhrausgleichsabgabe* in der Höhe von 1–4 % erhoben, wobei die Importe von Geweben und Wirkwaren mit 3 %, die Garne mit 2 % und die Stickereien mit 1 % zusätzlich belastet werden. Diese Maßnahme hat ihren Grund in der zunehmenden Verschlechterung der italienischen Außenhandelsbilanz, die in erster Linie auf die französischen Einfuhrbeschränkungen zurückzuführen ist. Italien selbst hat 99 % liberalisiert und im Jahre 1951 die Zölle um eine Kleinigkeit gesenkt. Nachdem sich in den letzten Jahren die Divenbilanz immer stärker passiv entwickelt hat, beschritt Italien nicht den sonst üblichen Weg der Einfuhrdrosselung, sondern es wurde ein Plan zur Förderung der Ausfuhr ausgearbeitet. Bei diesem Verfahren wird, ähnlich wie in Deutschland, eine Vergütung der Umsatzsteuer bei den ausgeführten Erzeugnissen vorgenommen. Die gleichzeitig eingeführte Einfuhrausgleichsabgabe soll nun dem italienischen Staat den durch die Umsatzsteuerrückvergütung entstandenen Ausfall wieder decken.

Dieses neue italienische Gesetz zur Einführung der neuen Exportförderungsmaßnahmen hat zum Grundsatz, daß die neue Belastung der einzuführenden Ware durch die Einfuhrausgleichsabgabe zusammen mit der bereits bisher erhobenen Umsatzsteuer nicht höher sein soll, als die Belastung für eine gleichartige in Italien hergestellte Ware.

Durch dieses Vorgehen verstößt Italien nicht gegen die Bestimmungen des GATT. Es besteht daher auch keine Möglichkeit, diesen Erlass zu beanstanden. Er zeigt aber deutlich, welche Folgen das Andauern der französischen Einfuhrkontingentierung für gewisse Länder haben kann.

Es ist bekannt, daß die *Einfuhr gewisser Textilien aus dem Balkan* in die Schweiz einer Preisüberwachung unterstellt ist, die zur Aufgabe hat, Dumping-Importe zu vermeiden. Der Tschechoslowakei liegt diese Preiskontrolle seit längerer Zeit schwer auf dem Magen, weshalb sie mit allen Mitteln versucht, diese für sie unangenehme Kontrolle aufzuheben. Zur Zeit werden die schweizerischen Exporteure auf den verschiedensten Gebieten eingehend bearbeitet. Die zukünftigen Ausfuhrmöglichkeiten werden in allen Farben geschildert, sofern es den Ausfuhrfirmen gelingen sollte, die Handelsabteilung von der Notwendigkeit der Aufhebung der Preisüberwachung für Textilien zu überzeugen. Wir glauben, daß der Zeitpunkt für eine solche Maßnahme noch nicht gekommen ist, um so mehr als im vergangenen Jahr trotz der Preisüberwachung sechsmal mehr tschechoslowakische Textilien in die Schweiz eingeführt wurden als schweizerische Tex-

tilien in der Tschechoslowakei Absatz fanden. Auch im 1. Halbjahr 1954 ist das Verhältnis der Ein- und Ausfuhr von Textilien im Verkehr zwischen der Schweiz und der Tschechoslowakei immer noch eindeutig zu Gunsten des Handelspartners im Osten ausgefallen. Es besteht daher keine direkte Veranlassung, die Preisüberwachung aufzuheben. Auch wenn dem Wunsche der Centrotex nachgegeben würde, bestünde auf Grund der bisherigen Erfahrungen keinerlei Gewähr dafür, daß die Tschechoslowakei auch vermehrt schweizerische Textilien, insbesondere Gewebe, beziehen würde. Die in den letzten Monaten abgehandelten Geschäfte haben sich denn auch alle zerschlagen, weil die Preiswünsche der Centrotex in Prag sich bei weitem nicht mit denjenigen der Schweizer Lieferanten in Uebereinstimmung bringen ließen.

Am 19. August 1954 wurde in Bern ein Zusatzprotokoll über den *ägyptisch-schweizerischen Zahlungsverkehr* unterzeichnet, die Ägypten erlauben, mehr als bisher Investitionsgüter gegen Bezahlung in Pfund Sterling zu beziehen. Die Schweizerische Delegation hat anlässlich dieser Verhandlungen versucht, die von den ägyptischen Behörden verlangten Erleichterungen gegen konkrete ägyptische Konzessionen auf dem Gebiete der Zollansätze für schweizerische Gewebe einzuhandeln. Leider konnte sich die ägyptische Delegation nicht bereit erklären, das Ergebnis der im Gange befindlichen Prüfung der Zollreduktionen vorwegzunehmen und sich vertraglich zu binden, da die Zollfrage wegen ihrer Auswirkung auf andere Länder (Meistbegünstigungsklausel) nicht auf bilateraler Ebene endgültig geregelt werden könne. Immerhin konnte vom ägyptischen Delegationschef eine moralische Verpflichtung in Form eines gut redigierten Briefes erwirkt werden, der weiter geht als eine bloße Wohlwollenserklärung. Es ist deshalb zu hoffen, daß die ägyptische Regierung zur Erkenntnis gelangt, daß eine Korrektur der Zollansätze nicht zuletzt auch im ägyptischen Interesse liegt. Sollte die Zollfrage wider Erwarten nicht befriedigend gelöst werden können, so dürfte es nicht zu umgehen sein, den ägyptischen Behörden klar zu machen, daß weitere Erleichterungen im Zahlungsverkehr zu Gunsten von Investitionsgütern nicht mehr in Frage kommen können.

Mit *Holland* ist für die Zeit vom 1. Oktober 1954 bis 30. September 1955 ein neues Handelsabkommen abgeschlossen worden. Für die immer noch nicht liberalisierten Rayon- und Zellwollgewebe wurden vertragliche Kontingente festgelegt, die es ohne weiteres erlauben sollten, allen Ausfuhrwünschen schweizerischer Exporteure gerecht zu werden.

Eine große Enttäuschung bedeutet nach wie vor der *Warenverkehr mit Finnland*. Seit Beginn dieses Jahres sind sozusagen keine Bewilligungen für die Einfuhr von Textilien erteilt worden, obschon im gegenseitigen Einverständnis entsprechende Ausfuhrkontingente zur Freigabe gelangten. Auch die aus dem alten finnisch-schweizerischen Abkommen stammenden Kontingentsreste sind trotz mehrmaligem Versprechen der finnischen Behörden bis heute noch nicht honoriert worden.

Diese starre Haltung Finnlands und die Ablehnung der Einfuhrgesuche werden von den finnischen Behörden immer wieder mit dem Fehlen von Schweizer Franken begründet. Wirft man einen Blick in die Clearingstatistik der Schweiz, Verrechnungsstelle, so ergibt sich eindeutig, daß die Gesamteinzahlungen für Warenimporte aus Finnland für die Zeit vom Januar bis Juli 13,5 Millionen Franken gegenüber nur 4,3 Millionen Franken in der gleichen Periode des Vorjahres ausmachten. Die Auszahlungen für schweizerische Dienstleistungen und Lieferungen nach Finnland erreichten in der gleichen Periode 12,4 Millionen Franken, so daß sich Ende Juli 1954 sogar ein Clearingüberschuß von 1,3 Millionen Franken zu Gunsten von Finnland ergab. Es wäre nun wirklich an der Zeit, daß Finnland seinen vertraglichen Abmachungen nachkäme. Das Märchen der fehlenden Schweizer Franken glaubt niemand mehr. Vielmehr wird es immer offensichtlicher, daß die Weigerung der Erteilung von Einfuhrlicenzen einer absichtlichen Diskriminierung der schweizerischen Textilien gleichkommt, die von unseren Behörden nicht mehr hingenommen werden sollte.

Neuseeland — Gutes Absatzgebiet für schweizerische Textilien. — Trotz seiner großen Entfernung gewinnt Neuseeland als Markt für unsere Textilien steigende Bedeutung. Zwar fühlt sich Neuseeland eng mit Großbritannien verbunden und bevorzugt im Einkauf die englischen Waren, die dank der Empire-Zollpräferenzen zu ermäßigten Zollansätzen bezogen werden können. Für englische Textilien beträgt die Belastung in der Regel nur ein Drittel der für die übrigen Länder geltenden Zölle. Es ist deshalb nicht verwunderlich, daß Großbritannien in der neuseeländischen Textilimportstatistik mit Abstand den ersten Platz einnimmt.

Uebrigens verweigerte Neuseeland vor der Errichtung der Zahlungsunion Einfuhrbewilligungen für sogenannte «non essentials» aus allen damaligen Hartwährungsländern. Unsere Textilexporte erreichten deshalb von 1948 bis 1950 nur den bescheidenen Jahresdurchschnitt von 122 000 Franken, kaum 3 Prozent sämtlicher schweizerischer Warenlieferungen nach Neuseeland.

Seit der Beseitigung der waren- und devisenmäßigen Diskriminierung der Schweiz im Herbst 1950 nahm unsere Textilausfuhr nach Neuseeland indessen einen sehr erfreulichen Aufschwung. So konnten die schweizerischen Textillieferungen bereits 1951 auf 2 Millionen Franken erhöht werden. Im Jahre 1953 gelang es, diesen Betrag zu verdoppeln, und im ersten Halbjahr 1954 erreichte die schweizerische Textilausfuhr mit 3,2 Millionen Franken oder 36 Prozent der schweizerischen Gesamtexporte nach Neuseeland ihren bisherigen Höchststand. Der erzielte Betrag setzte sich wie folgt zusammen:

	Fr.
Baumwollgewebe	1 250 000
Seiden- und Kunstfasergewebe	890 000
Baumwollstickereien	700 000
Seidenstickereien	160 000
Kunstseidengarne	135 000

Gewiß beachtliche Zahlen; sie stellen aber nur einen bescheidenen Prozentsatz sämtlicher neuseeländischer Textilimporte dar, der sich bestimmt noch erhöhen ließe. Um dies zu erleichtern, haben unsere Behörden auf Veranlassung der Textilverbände von Neuseeland die Einräumung des Meistbegünstigungsrechtes bei der Einfuhrverzollung

auch für Textilien gefordert, da letztere vom bisherigen Handelsvertrag nicht erfaßt worden waren. Andererseits wendet auch die ausländische Konkurrenz ihre Aufmerksamkeit vermehrt dem neuseeländischen Markt zu, so daß diejenigen schweizerischen Textilimporteure, die dort noch nicht Fuß gefaßt haben, sich veranlaßt sehen sollten, rechtzeitig diesen kleinen, aber aufnahmefähigen Markt ebenfalls zu bearbeiten. ug.

Australien — Schweizer Textilwoche in Melbourne. — Im vergangenen Sommer veranstaltete das bekannte Warenhaus Myer Emporium in Melbourne, ähnlich wie letztes Jahr, in höchst verdankeswerter Weise eine großzügige Schweizer Textilwoche. Die wichtigsten schweizerischen Lieferanten der Firma — sechs Seiden- und Baumwollfabrikanten aus Zürich und St. Gallen — hatten in einer besonders hergerichteten Unterabteilung des Warenhauses jeder seinen eigenen Stand, auf dem prachtvolle Seiden-, Baumwoll- und Kunstfasergewebe sowie Stickereien ausgebreitet waren. Eine Jodlersilhouette aus Draht mit Originalsennenkäppli, die Schweizerfahne, die Umrisse der Alpen im Hintergrund und die diskrete Untermalung durch schweizerische Volksmusik gaben der Ausstellung den für australische Augen und Ohren offenbar notwendigen «national-schweizerischen» Rahmen. Dreimal täglich fanden Modeschauen statt, bei denen aus Schweizer Textilien angefertigte Modelle gezeigt wurden, die bei einem aus allen Schichten zusammengesetzten Publikum größtes Interesse fanden.

Eröffnet wurde die Ausstellung vom schweizerischen Konsul in Melbourne, der bemerkte, daß wohl kaum in einem schweizerischen Detailgeschäft je eine derart schöne und prächtige Schau schweizerischer Textilien gezeigt worden sei.

Von einem australischen Beobachter wird das Ergebnis der Veranstaltung als glänzend bezeichnet. Das Interesse der Kundschaft habe alle Erwartungen übertroffen. Soweit Preis und Qualität aufrecht erhalten werden könnten, hätten die schweizerischen Textilien in Australien die ausländische Konkurrenz nicht zu fürchten, denn die bessere Kundschaft zeige einen gepflegten Geschmack, vor allem in der Auswahl der Damenbekleidung, der besonders auf die schweizerischen Erzeugnisse anspreche.

Der Erfolg der Ausstellung machte sich nicht nur in erhöhten Umsätzen des Warenhauses selbst, sondern auch in größeren Käufen von schweizerischen Textilien in anderen Detailgeschäften des Staates Victoria geltend.

Der in diesem Urteil zum Ausdruck kommende Optimismus ist zum mindesten für das vergangene Halbjahr vollauf gerechtfertigt. Die schweizerischen Textillieferungen nach Australien konnten in diesem Zeitraum gegenüber dem 1. Semester 1953 mehr als verdoppelt werden. Vom Januar bis Juni 1954 wurden schweizerische Textilien im Werte von 22,2 Millionen Franken nach Australien exportiert, was volle 45 Prozent sämtlicher schweizerischen Exporte nach diesem Lande darstellt. Im einzelnen handelt es sich um folgende Artikel:

	Mill. Fr.
Baumwollgewebe	9,7
Seiden- und Kunstfasergewebe	6,5
Baumwollstickereien	3,4
Rayon- und Nylongarne	1,0

In Nouveauté-Artikeln darf dem Australiengeschäft bestimmt weiterhin eine gute Prognose gestellt werden. Was Stapelartikel anbelangt, so hängt über diesen schweizerischen Lieferungen das Damoklesschwert der Konvertibilität. Wird diese verwirklicht — der Zeitpunkt hiefür erscheint zwar heute wieder entfernter als zu Jahresbeginn —, so wird Australien die Einfuhr amerikanischer und japanischer Textilien ebenfalls freigeben müssen, was ungefähr gleich unerfreuliche Zustände herbeiführen wird, wie sie heute für den Textilabsatz in Südafrika bestehen. ug.